

STECKBRIEF

Sinnesbehinderung

Was ist das?

Von einer Sinnesbehinderung spricht man, wenn bei Menschen die Wahrnehmung ihres Hör-, Seh-, Tast- oder Riechsinns eingeschränkt ist und nicht durch Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. In den meisten Fällen sind Hör- oder Sehvermögen betroffen. Das Spektrum der Sinnesbehinderungen umfasst leichtere Beeinträchtigungen der Sinne bis hin zum vollständigen Hör- oder Sehverlust.

Wann und wie wird die Behinderung erworben?

Sinnesbehinderungen können erblich bedingt sein und sich damit bereits von Geburt an bemerkbar machen. Aber auch Unfälle im Laufe des Lebens können zum Verlust des Augenlichtes oder Hörvermögens führen. Häufig sind Einschränkungen in der Sinneswahrnehmung auch eine Folge des Alterns.

Wie äußert sich das?

Sinnesbehinderungen haben sehr vielfältige Erscheinungsformen. Je nachdem, welcher Sinn in welchem Ausmaß betroffen ist, sind Menschen in ihrem Alltag unterschiedlich stark beeinträchtigt. Eine Blendempfindlichkeit wirkt sich im Arbeitsleben anders als eine Blindheit aus. Einen großen Unterschied macht es bei der Sinnesbehinderung, ob diese angeboren oder im Lebensverlauf erworben wurde. Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall erblinden oder gehörlos werden, müssen sich erst an die veränderten Lebensumstände gewöhnen. Während

Menschen, die bereits blind oder ohne Hörvermögen geboren wurden, meist sehr gut an ihre Umwelt angepasst sind.



Was folgt daraus für mich als Arbeitgeber?

- Holen Sie sich Expertenrat und beziehen Sie den Integrationsfachdienst ein.
- Es gibt eine Vielzahl an technischen Arbeitshilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung, einen Überblick finden Sie z. B. hier: www.rehadat-hilfsmittel.de.
- Integrationsamt und Rehabilitationsträger informieren Sie über finanzielle Förderungen für einen behindertengerechten Arbeitsplatz.
- Je nach Ausprägung der Behinderung kann eine Arbeitsassistenz Ihre Angestellten mit Behinderung unterstützen.
- Kommunizieren Sie offen, dass Sie ältere Kolleginnen und Kollegen vertraulich unterstützen, wenn Unterstützungsbedarf auftritt.